Gemarkung Heiliger, Flur 1

Bebauungsplan Nr. 28 (Teil 1)

Overath Ortskernsanierung

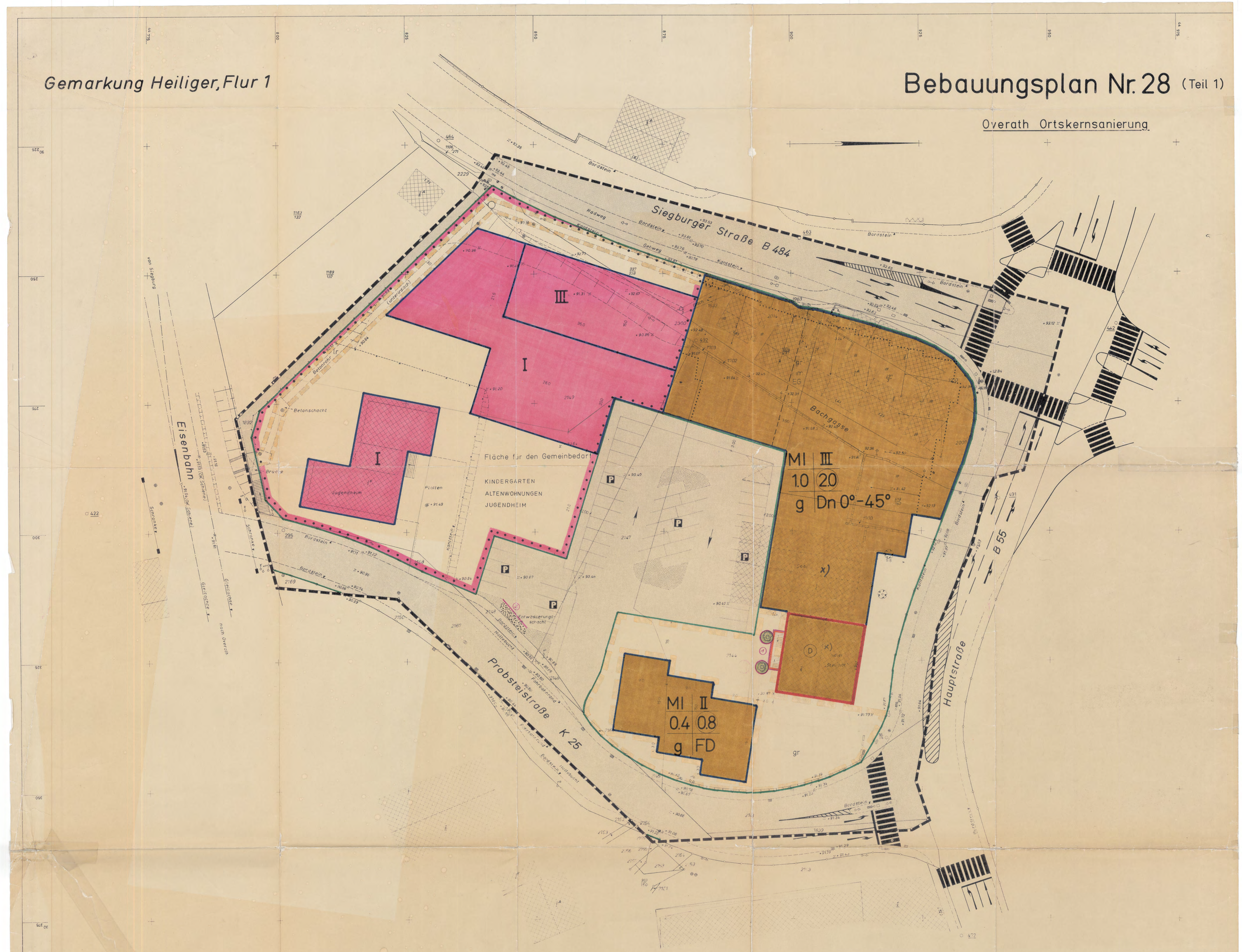

Bebauungsplan Nr. 28 – Teil 1 – 1. Änderung

Gemeinde Overath Ortskernsanierung — Gemarkung Heiliger — Flur 1 — 1:250

Zu diesem Bebauungsplan gehört als Bestandteil ein Textteil, ein Eigentümerverzeichnis und eine Begründung.
Inhalt nach §9 (1) Nr. 1a,b,c,d,e,f,g,h,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16 und 24 §9 (2) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) in Verbindung mit §4, 1. DVO zum BBauG vom 29.11.1960 (GV. NW. 1960 S. 433) und §103 der Bau O. NW. vom 25.6.1962 (GV. NW. S. 373), Bau NVO vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429)

Gebäudebestand

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- FD Flachdach
- SD Satteldach
- WD Walmdach
- PD Pultdach
- KW Krüppelwalm

Bauliche Anlagen

- Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Kirche
- Post
- Kindergarten

Versorgungsanlagen

- Elektrizitätswerk
- Gaswerk
- Wasserwerk
- Pumpwerk
- Fernheizwerk
- Umformstation
- Oberirdische Versorgungsanlagen und Hauptversorgungsleitungen und Entwässerungskanäle

Öffentl. Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Friedhof
- Spielplatz
- Sportplatz
- Flächen für Landwirtschaft oder Forstwirtschaft

Verkehrs- und Grünflächen

- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsflächen
- P Parkflächen (öffentlich)
- Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen
- Mit Geh-Fahr- u. Leitungsrechten zu belastenden Flächen
  - gr Gehrecht
  - lr Leitungsrecht

Entwässerungs-, Versorgungs und Verkehrsanlagen

- Kappe (Schieber)
- A Abwasseranlage
- F Fernmeldeanlage
- H Heizungsanlage
- Straßensinkkasten
- Oberflurhydrant
- Unterflurhydrant
- Omnibushaltestelle
- Straßenbeleuchtung

Bauweise

- o Offene Bauweise
- E Einzel u. Doppelhäuser
- H Hausgruppen
- g Geschlossene Bauweise

Art der baulichen Nutzung

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- S Sonderbauflächen
- SW Wochenendhausgebiete
- SO Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

(Z) Zahl der Vollgeschosse
- III als Höchstgrenze
- (III) zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- GRZ 0,4
- (0,7) Geschoßflächenzahl
- GFZ 0,7
- 3,0 Baumassenzahl
- BMZ 3,0

Sonstige Darstellungen und Feststellungen

- St Stellplätze
- Ga Garagen
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- D Denkmalschutz
- Geplanter Baukörper

Grenzen, Flucht u. Baulinien

- Begrenzungslinie
- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- Grenze des Bebauungsplangebietes
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des Anbauverbots

Die vorliegende Plangrundlage ist eine Neukartierung im Maßstab 1:250 (Vereinfachte Neuvermessung)
Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsmessungen (z.B. Gebäude). Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein
Köln, den 6.9. 1976
Dipl.-Ing. Sachverständiger OH. bestv. Vermessungsingenieur — Dipl.-Ing. Sachverständiger OH. bestv. Vermessungsingenieur

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist
Köln, den 6.9. 1976
Öffentl. best. Verm. Ingenieur — Öffentl. best. Verm. Ingenieur

Dieser Plan ist gemäß §2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Overath vom 15.9.1976 aufgestellt worden.
Overath, den 16.9.1976
Bürgermeister — Ratsmitglied

Dieser Plan hat gemäß §2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 27.9.1976 bis 27.10.1976 öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde im 19.9.1976 gemäß §2 (6) BBauG ortsüblich bekannt gemacht.
Overath, den 20.12.1976
Bürgermeister — Ratsmitglied

Dieser Plan ist gemäß §10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit §4 der Gemeindeordnung vom 28.10.52 (GV. NW. S. 269) und §103 der Landesbauordnung vom 25.6.62 (GV. NW. S. 373) vom Rat der Gemeinde am 10.2.1977 als Satzung beschlossen.
Overath, den 10.2.1977
Bürgermeister — Ratsmitglied

Dieser Plan ist gemäß §11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tag genehmigt worden.
x) unter Maßgabe gen.
y) unter Auflage gen.
Köln, den 6.7.1977
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Rad

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß §12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) ist am 20.10.1977 erfolgt. Dieser Plan ist damit rechtsverbindlich.
Overath, den 20.10.1977
Bürgermeister — Ratsmitglied

① – ② Stattgegebene Anregungen und Bedenken gemäß Beschlußfassung(en) des Rates vom 3.2.1977
Ov., d. 10.2.1977
Der Gemeindedirektor

TEXTTEIL +)

1. BEI DER BAULICHEN GESTALTUNG DER GEBÄUDE IST AUF DIE BESTEHENDE DENKMALWERTE BAUUNG (STEINHOF UND KIRCHE) BESONDERS RÜCKSICHT ZU NEHMEN
2. DIE GESTALTUNG UND DER AUFBAU DER PRIVATEN, BEGEHBAREN, FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT ZUGELASSENEN FLÄCHEN, IST MIT DER GEMEINDE OVERATH ALS TRÄGER DER VERKEHRSSICHERUNGSPFLICHT ABZUSTIMMEN
3. EINFRIEDIGUNGEN ENTLANG DEN ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN, FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT ZUGELASSENEN FLÄCHEN SIND 0.80m ZURÜCKZUSETZEN UND VON AUSSEN EINZUPFLANZEN
4. DIE STRASSENPLANUNGEN DER QUALIFIZIERTEN STRASSEN IM PLANGEBIET SIND NACHRICHTLICH DARGESTELLT

+) DIE FESTSETZUNGEN DER 1. ÄNDERUNG ERSETZEN DIE FESTSETZUNGEN DES SEIT DEM 19.12.1974 RECHTSKRÄFTIGEN B-PLANES NR. 28 TEIL I